

die große französische Revolution gezeigt hat ... Nach meiner Ansicht kann das Proletariat nur die Form der einen und unteilbaren Republik gebrauchen."<sup>10 11</sup> Für die innere staatliche Struktur erhebt Engels die Forderung nach der „Konzentration aller politischen Macht in den Händen der Volksvertretung“<sup>n</sup>. Für die Form des Staatsaufbaus bedeutet diese Aussage die Entscheidung für den Einheitsstaat. Marx und Engels sahen die Föderation, den Bundesstaat, als eine Ausnahme an, die bei multinationaler Zusammensetzung der Bevölkerung zur Lösung nationaler Fragen angebracht sein kann.

Auch Lenin nahm wiederholt zu den Fragen des Staatsaufbaus Stellung. Der Aufbau des Sowjetstaates erforderte eine Lösung, die die konkreten Bedingungen Rußlands berücksichtigte, wobei für Lenin der politische Inhalt und das Ziel der Staatsmacht entscheidend waren.

Lenin war vor der Revolution zunächst ebenso wie Marx und Engels ein Anhänger des zentralisierten demokratischen Einheitsstaates, da dieser den Aufgaben des Aufbaus des Sozialismus, vor allem der materiell-technischen Basis, am besten entspreche.<sup>12</sup> Er sah zu diesem Zeitpunkt die Föderation als mögliche Ausnahme an, hielt sie jedoch unter den damaligen Bedingungen für Rußland für wenig geeignet. So schrieb er 1903: „Es ist nicht Sache des Proletariats, Föderalismus und nationale Autonomie zu propagieren .... Sache des Proletariats ist es, möglichst breite Massen der Arbeiter aller Nationalitäten möglichst fest zusammenzuschweißen, sie in einer möglichst breiten Arena zum Kampf für die demokratische Republik und den Sozialismus zusammenzuschweißen.“<sup>13</sup>

Diese Auffassung vertrat Lenin in bezug auf Rußland im Kampf gegen die Sozialrevolutionäre und andere kleinbürgerliche Gruppen, die unter allen Umständen die Föderalisierung Rußlands forderten.

Im Prozeß der Vorbereitung und im Verlaufe der sozialistischen Revolution in Rußland kam Lenin unter Berücksichtigung der nationalen Zusammensetzung der Bevölkerung Rußlands, des gegebenen Standes der wirtschaftlichen und politischen Beziehungen der Nationen untereinander sowie der Lebensbedingungen der Völker zu der

Schlußfolgerung, daß für Sowjetrußland unter den veränderten Bedingungen die föderative Form des Staatsaufbaus möglich, ja wichtig sei.<sup>14</sup>

Dabei spielten mehrere Überlegungen eine Rolle. Für den russischen zaristischen Einheitsstaat war nicht nur eine hochgradige Ausbeutung und Unterdrückung der riesigen Bauernmassen und des sich entwickelnden Proletariats kennzeichnend, er war auch ein „Völkergefängnis“ von bisher nicht gekanntem Ausmaß. Zur klassenmäßigen Unterdrückung kam die brutale nationale Unterdrückung der nichtrussischen Völker und Nationen. Der russische Einheitsstaat war aus dem Zwangsunitarismus des Zaren hervorgegangen und wurde mit brutalen Mitteln, politischem und physischem Zwang, regiert. Die proletarische Revolution im zaristischen Rußland hatte demzufolge nicht nur die Klassenfrage, den Sturz des Zarismus und die Beseitigung der Ausbeutung, zu lösen; sie stand vor der Frage der nationalen Befreiung der vom Zarismus unterdrückten, versklavten Völker und Nationen.

Im Mai 1917 schrieb Lenin in seinem Aufsatz „Finnland und Rußland“ : „Je freier Rußland sein wird, je entschiedener unsere Republik das Recht auf Lostrennung für die nicht großrussischen Nationen anerkennt, desto stärker werden die anderen Nationen nach einem Bündnis mit uns streben ..“<sup>15</sup> Im Januar 1918 beschloß der III. Gesamtrussische Sowjetkongreß die „Deklaration der Rechte des werktätigen und ausgebeuteten Volkes“. Punkt I./2. lautet: „Die Sowjetrepublik Rußland wird auf der Grundlage eines freien Bundes freier Nationen als Föderation nationaler Sowjetrepubliken errichtet.“<sup>16</sup> Von großer Bedeutung für diese Entscheidung war die Entdeckung der *Sowjetrepublik als politische*

10 K. Marx/F. Engels, Werke, Bd. 22, Berlin 1963, S. 235.

11 ebenda

12 Vgl. W. I. Lenin, Werke, Bd. 22, Berlin 1960, S. 346.

13 W. I. Lenin, Werke, Bd. 6, Berlin 1956, S. 322 f.; vgl. auch Werke, Bd. 20, Berlin 1961, S. 31.

14 Vgl. ausführlich dazu Staatsrecht der UdSSR, a. a. O., S. 127 ff.

15 W. I. Lenin, Werke, Bd. 24, Berlin 1959, S. 332; vgl. auch Werke, Bd. 25, Berlin 1960, S. 9.

16 W. I. Lenin, Werke, Bd. 26, a. a. O., S. 422.